

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 29.04.2025

## Anfrage zur Umrüstung von Ampelanlagen

---

**Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V**

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

mit Beschluss vom 26.10.2020 hatte sich die Stadtvertretung mit dem Beschluss 00473/2020 „Nachrüstung der Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeigen“ mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, bei allen künftigen baulichen Veränderungen bzw. notwendigen Modernisierungen bei Ampelanlagen sogenannte „Rest-Rot-Anzeigen“ für Fußgänger im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit nachzurüsten.

Bereits am 20.03.2017 war mit dem Beschluss 00939/2017 „Ampelsymbol Petermännchen“ ein Antrag einstimmig beschlossen worden mit dem Ziel, „Fußgängerampeln direkt vor dem Schloss und in allen Fußgängerampeln in Sichtweite des Schweriner Schlosses das Ampelmännchen durch eine Petermännchen-Figur“ auszutauschen.

Vor diesem Hintergrund und in Erwartung zunehmender Touristenzahlen nach der Entscheidung zum Welterbe-Status bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum konnte der o.g. Beschluss zur „Rest-Rot-Anzeige“ erst bei 2 Ampeln und der Beschluss zum „Petermännchen“ nur bei einer einzigen Ampel umgesetzt werden?
2. Welche technischen Alternativen gibt es zu den von der Verwaltung dargelegten „notwendigen Festzeitsteuerungen“ mit dem Ziel kürzerer Restlaufzeiten?
3. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung beider Beschlüsse an weiteren Standorten im Stadtgebiet aus?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender